Ortsgemeinde Lissendorf

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	**Datum:**	06.04.2023
Behandlung:	Entscheidung	**Aktenzeichen:**	52100-040-23
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	**Vorlage Nr.**	2-0162/23/22-015
Sitzungsdatum:	27.03.2023	**Niederschrift:**	22/OGR/076

Antrag auf Umbau eines Wohnhauses mit Werkstatt zu 5 Wohneinheiten

Sachverhalt:

Es liegt ein Bauantrag zum Umbau eines bestehenden Wohnhauses mit angrenzender Werkstatt zu 5 Wohneinheiten in Lissendorf, „Bahnhofstraße 36“, Flur 6, Flurstück 45/3 vor.

Das Grundstück liegt im Bereich nach § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich). Das Vorhaben muss sich einfügen und die Erschließung muss gesichert sein.

Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Die wegemäßige Erschließung ist durch die „Bahnhofstraße“ vorhanden und gesichert.

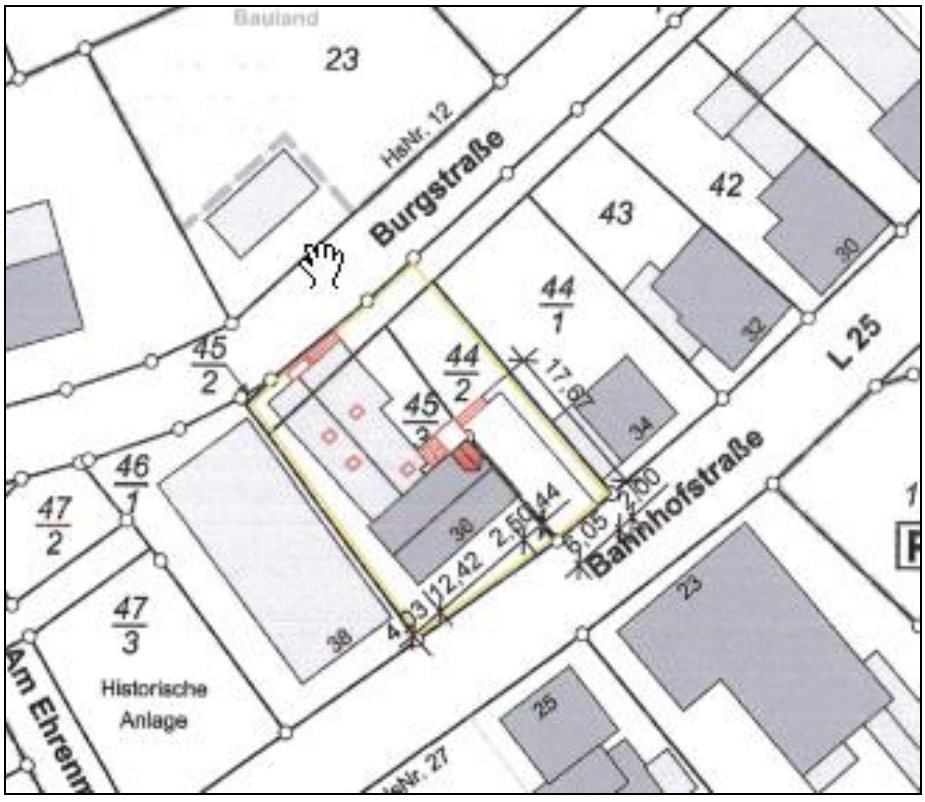

Die Kreisverwaltung Vulkaneifel als zuständige Genehmigungsbehörde beteiligt alle Fachbehörden (z. B. Untere Wasserbehörde, Brandschutz etc.).

Ortsgemeinde Lissendorf

Beschluss:

Der Ortsgemeinde Lissendorf erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 12